

## Noch Fragen?

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben - wir beraten Sie gerne:

### Ansprechpersonen

#### Anna Pofalla

Telefon: 02261 88-4021

E-Mail: anna-maria.pofalla@obk.de

#### Nathalie Thaufelder

Telefon: 02261 88-4022

E-Mail: nathalie.thaufelder@obk.de

### Oberbergischen Kreis

Der Landrat  
Amt für Schule und Bildung  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach

### Servicezeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr



Weitere Informationen finden Sie  
auf unseren Internetseiten unter:

[www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/schule/bafog](http://www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/schule/bafog)



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

# BAföG-Anspruch für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs

Jetzt informieren!



40\_F-240116\_Bafog\_BK\_Foto: © Pixel-Shot - stock.adobe.com



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

## Was ist BAföG für Schülerinnen und Schüler?

BAföG steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Mit BAföG unterstützt der Staat junge Menschen finanziell während ihrer vollzeitschulischen Ausbildung an Berufskollegs, wenn die Eltern sie nicht ausreichend finanziell unterstützen können. Das Geld muss in der Regel **nicht** zurückgezahlt werden.

## Wer hat Anspruch auf BAföG?

Einen BAföG-Anspruch haben Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs, die ...

... eine schulische Berufsausbildung in Vollzeit machen (z. B. Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin oder Sozialassistent, Erzieherin oder Erzieher, Informationstechnische Assistentin oder Informationstechnischer Assistent und noch viele mehr).

Erkundigen Sie sich gerne. Den Kontakt finden Sie auf der Rückseite.

... eine Berufsfachschule besuchen (u. a. in dem Fachbereich Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Versorgung, Technik).

... eine Fach- bzw. Fachoberschulklasse besuchen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung hängt von der individuellen Situation ab. Folgende Kriterien werden hierfür unter anderem berücksichtigt:

- Das eigene Einkommen und das Vermögen
- Das Einkommen der Eltern und die Tätigkeit der Geschwister
- Unterbringung im elterlichen Haushalt oder eigenen Wohnung
- Ggf. das Einkommen der Ehefrau bzw. des Ehemannes

Die Förderung kann individuell für den Lebensunterhalt, wie Essen, Kleidung, Wohnen, etc. genutzt werden.

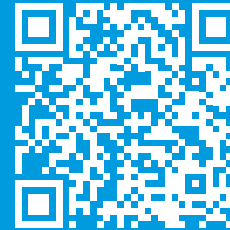
**Hinweis:** Lassen Sie sich gerne zu Ihrem BAföG-Anspruch im Amt für Schule und Bildung des Oberbergischen Kreis beraten (Kontakt auf der Rückseite). Bitte beachten Sie jedoch, dass der tatsächliche Anspruch erst nach der Prüfung aller relevanten Unterlagen festgestellt werden kann.

## Wie und wo können Anträge gestellt werden?

### 1. BAföG-Antragsformular ausfüllen

BAföG-Anträge müssen schriftlich gestellt werden, spätestens in dem Monat des Ausbildungsbeginns, am besten jedoch ca. drei Monate vorher.

Antragsformulare sind erhältlich beim Oberbergischen Kreis - Amt für Schule und Bildung (Kontakt auf der Rückseite), in den Rathäusern im Oberbergischen Kreis sowie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



[www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/schule/bafoeg/](http://www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/schule/bafoeg/)

Informationen zu den Antragsformularen finden Sie auf unserer Website.

### 2. BAföG-Antragsformulare einreichen

Die ausgefüllten BAföG-Anträge können hier eingereicht werden:

#### Oberbergischen Kreis

Der Landrat  
Amt für Schule und Bildung  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach

oder als Scan / Foto per E-Mail an [bafoeg@obk.de](mailto:bafoeg@obk.de). Wichtig ist, dass der Antrag unterschrieben ist.

### 3. Nächste Schritte

Das Amt für Ausbildungsförderung prüft bei Antragseingang, welche Unterlagen fehlen und teilt Ihnen dies mit.

#### Achtung!

Die Förderung beginnt frühestens mit dem Antragsmonat. Das gilt auch, wenn die Ausbildung schon früher begonnen hat.